



## **Informationen zur Verkehrsverhandlung mit Lokalausweis in der Marktgemeinde Atzenbrugg vom 21.6.2021**

### **Zu folgenden Punkten:**

- **Ebersdorf/ Ortstafel Versetzung,**
- **Friedhof/Fußgängerquerung,**
- **Hütteldorferstraße Kirche/Schutzweg**
- **Raiffaisenplatz-Apotheke/Schutzweg**
- **Geschwindigkeitsbeschränkung B43 Höhe Fachmarktzentrum bis nach  
Kreuzung St.Pöltnerstraße**
- **B43 Höhe Haselmansiedlung/ Schutzweg**

Mit folgenden Organen:

Frau Mag. Theresia Stimmer / Juristin BH Tulln

Für das NÖ Gebietsbauamt Mödling: Herr Dipl.-Ing. Merbaul

Für die Marktgemeinde Atzenbrugg: Frau Bgm. Beate Jilch

Für die Polizeiinspektion Atzenbrugg: Herr Kdt. Erwin Häusler (nur beim  
Ortsausweis anwesend)

Für die Straßenmeisterei Atzenbrugg: Herr Strm.-Stv. Christoph Firlinger (nur beim  
Ortsausweis anwesend)

### **1. Ebersdorf:**

Ausschilderung der Erweiterung des Ortsgebietes „Ebersdorf“, KG Atzenbrugg. Es wurde eine neue Beschilderung vereinbart um keinen Grundbesitzer mit der Ausschilderung bei der Bewirtschaftung seines Feldes zu beeinträchtigen.

### **2. Florianiweg:**

Anregung einer Anrainerin um Überprüfung der Bezirkshauptmannschaft Tulln um der Verkehrssituation im Bereich des „Florianiweges“, im Bereich des Friedhofes, KG Heiligeneich.

Bei einer Querschnittsbelastung durch 537 PKW-Einheiten wurden 4 Fußgängerquerungen gezählt. Die Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs wurde zwischen 11.30 Uhr und 12.30 Uhr erhoben. Bei einer Querschnittsbelastung durch 433 PKW-Einheiten wurden 9 Fußgängerquerungen gezählt (zwischen 17.00 und 18.00 Uhr wurden 406 PKW-Einheiten bei 9 Fußgängerquerungen gezählt). Insgesamt wurden im 8-stündigen Erhebungszeitraum 31 Querungen gezählt.

Es lässt sich keine Notwendigkeit zur Errichtung eines Schutzweges ableiten.

**Ausgehend vom Verkehrsaufkommen auf Fahrbahnen mit etwa 550 PKW Einheiten ist ein signal geregelter Schutzweg bei einer 2-streifigen Straße mit etwa 8m Fahrbahnbreite ab ca. 150 Fußgängerquerungen in der Stunde erforderlich.**

### **3. Schutzweg: Hauptplatz/Kirchenzugang:**

Die L 2208 – Hütteldorferstraße zweigt im Ortszentrum von Heiligeneich von der L B43 nach Westen ab. Im Kreuzungsbereich ist entlang der Westseite der L B43 ein Gehsteig vorhanden. Dieser endet an der Südseite der Hütteldorferstraße westlich des Eckhauses Hauptplatz 8. Entlang der Südseite der L 2208 ein kurzer Parkstreifen vorhanden, der westlich der Zufahrt zum Parkplatz beim Pfarrhof in einen Gehsteig übergeht. Dort befindet sich eine Bushaltestelle. Nördlich der L 2208 mündet eine Nebenfahrbahn der L B43 ein. Entlang der Nordseite der L 2208 ist im Anschluss an den Gehsteig der L B43 kein weiterer Gehsteig vorhanden. Die Fahrbahn der L 2208 ist im Bereich der Gehsteige entlang der L B43 ca. 13 m breit (schleppkurvengerechte Ausbildung der Kreuzung). Westlich der Einmündung der Nebenfahrbahn ist die L 2208 mit zwei Fahrstreifen ausgebaut und verläuft annähernd geradlinig.

Im Akt befindet sich eine Knotenstromzählung vom Dezember 2017. Seit damals haben sich mehrere bauliche und Nutzungsänderungen ergeben. Um aus verkehrstechnischer Sicht die Notwendigkeit der Errichtung eines Schutzweges beurteilen zu können, müssen die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen bekannt sein.

**Es ist daher eine Querschnittszählung an einem normalen Wochentag (Schultag, DI bis DO, nicht unmittelbar vor oder nach einem Feiertag) in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr, von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Fußgängerquerungen sind über die L 2208 ab der Kreuzung mit der L B43 bis zur Bushaltestelle zu erheben. Wenn sich die Notwendigkeit der Errichtung eines Schutzweges ergibt, so ist ein Projekt zur Umgestaltung des Kreuzungsbereiches auszuarbeiten. Derzeit ist die Örtlichkeit aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht zur Anlage eines Schutzweges geeignet.**

Insbesondere fehlen entlang der L 2208 definierte Fußgängerbereiche als Zugänge und ist im unmittelbaren Kreuzungsbereich die Querungslänge der L 2208 ungewöhnlich lang.

### **4. Raiffeisenplatz/ Apotheke:**

Die L 115 – Raiffeisenplatz zweigt im Ortszentrum von Heiligeneich in Richtung Nordosten von der L B43 ab. Sie ist mit zwei Fahrstreifen ausgebaut. Es sind beidseits Gehsteige vorhanden. Entlang der Südostseite ist im Anschluss an die L B43 ein kurzer Parkstreifen vor der Apotheke vorhanden. Nordwestlich der L 115 befinden sich Grundstückszufahrten zur Raiffeisenbank und zum Fachmarktzentrum Heiligeneich. Bei der Anbindung zum Fachmarktzentrum ist eine Fahrstreifenaufweitung vorhanden, sodass eine Aufstellmöglichkeit für PKW abseits des durchgehenden Fahrstreifens angeboten wird. Es wird vorgebracht, dass im gegenständlichen Bereich viele Fußgänger queren. Es soll an der Grenze zwischen den Parkplätzen der Raiffeisenbank und des Fachmarktzentums ein Schutzweg errichtet werden.

Auf Höhe der Querungsstelle kann von beiden Gehsteigen aus der ankommende Verkehr aus Richtung Norden auf mehr als 50 m beobachtet werden, der ankommende Verkehr von der B 43 bis zur Kreuzung mit der B 43.

An der vorgeschlagenen Querungsstelle sind die Gehsteige noch nicht barrierefrei für einen Schutzweg hergestellt. Es müssen die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen bekannt sein.

**Es ist daher eine Querschnittszählung an einem normalen Wochentag (Schultag, DI bis DO, nicht unmittelbar vor oder nach einem Feiertag) in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr, von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Fußgängerquerungen sind über die L 115 ab der Kreuzung mit der L B43 bis zur Zufahrt Fachmarktzentrum zu erheben.**

**Die Querungen sind getrennt nach Querungen in der Nähe der B 43, auf Höhe des Ein-gangs der Apotheke und auf Höhe der Zufahrt zum Fachmarktzentrum anzugeben.**

Wenn sich die Notwendigkeit der Errichtung eines Schutzweges ergibt, so ist ein Projekt für die Anlage dieses Schutzweges erforderlich.

#### **5. Geschwindigkeitsbeschränkung B43 vom Fachmarktzentrum bis nach Kreuzung St. Pöltnerstraße**

Es wurde die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die L B43 von südlich der Kreuzung mit der L 115 – St. Pöltnerstraße bis nördlich der Anbindungen des Fachmarktzentriums Heiligeneich vorgeschlagen.

Die B 43 verläuft in diesem Bereich im Ortsgebiet von Heiligeneich. Derzeit ist keine Geschwindigkeitsbeschränkung kundgemacht. Zwischen den Kreuzungen mit der L 115 – St. Pöltnerstraße und der L 2208 bestand eine Engstelle, die nach Errichtung eines Neubaus im Jahr 2020 verbreitert worden ist und die Gehsteige wurden ausgebaut.

Die Verlegung bzw. Neuanlage eines Schutzweges ist aktenkundig (siehe TUS1-V-0669/014). Entlang der Westseite ist nördlich der L 2208 eine Nebenfahrbahn vorhanden. **Im geplanten Beschränkungsbereich bestehen über diese Anbindungen zum Fachmarktzentrum Heiligeneich sowie zum Parkplatz bei der Raiffeisenbank. Es ist im Bereich der ehemaligen Engstelle zwischen den Kreuzungen L115-Pöltnerstraße und der L 2208 eine Geschwindigkeitserhebung mit automatischer Datenerfassung durchzuführen. Nach Vorlage dieser Geschwindigkeitserhebungen und der in diesem Bereich geplanten Erhebungen des Fußgängerverkehrs sind die weiteren Maßnahmen zu beurteilen. Sollte sich zeigen, dass das erhobene Geschwindigkeitsniveau den örtlichen Verhältnissen auch unter Berücksichtigung querender Fußgänger nicht angepasst ist, so sind Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu setzen.**

#### **6. Schutzweg über die B43 im Bereich/Haselmannsiedlung**

Die Marktgemeinde Atzenbrugg hat bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln um Verordnung eines Schutzweges im Bereich Bgm.-Haselmann-Straße / Bgm.-Haferl-Gasse, KG Atzenbrugg, angesucht. **Fr. Bgm. Jilch erläutert, dass aus der angrenzenden Siedlung Fußgängerverkehr vor allem älterer Personen zum nahegelegenen Supermarkt vorhanden ist, und sich diese Fußgänger beim Überqueren der B 43 unsicher fühlen.** Zur Festlegung der erforderlichen Verkehrsmaßnahmen wurde am heutigen Tag die ggstdl. Verhandlung anberaumt. Zur Beschreibung der Örtlichkeit wird auf das im Akt befindliche Gutachten vom 13. Jänner 2021 verwiesen. Die in diesem Gutachten geforderte Querschnittszählung wurde durch das KfV am Mittwoch, den 17. März 2021 in der Zeit von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr, 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt. Querungen der B 43 wurden beidseits der Kreuzungen der Bgm. Haselmann-Straße erhoben und getrennt angegeben. Für die Auswertung werden die Ergebnisse bei der Querungsstellen zusammengefasst.

Spitzenstunde des Fahrzeugverkehrs 06.30 Uhr bis 07.30 Uhr

602 PKW-Einheiten, 2 Fußgängerquerungen

Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

443 PKW-Einheiten, 9 Fußgängerquerungen

Im 8-stündigen Erhebungszeitraum wurden 23 Querungen gezählt, davon 15 nördlich der Bgm. Haselmann-Straße.

**Aufgrund der geringen Zahl an Fußgängerquerungen sowohl in der Spitzenstunde als auch im gesamten Erhebungszeitraum ergibt sich aufgrund der Bestimmungen der RVS 03.02.12 keine Notwendigkeit der Errichtung eines Schutzweges.**

**Im Bestand ist als begleitende Maßnahme bereits ein Hinweis auf die Querungsstelle durch Gefahrenzeichen mit Zusatztafel „Fußgänger queren“ vorhanden. Es besteht die Möglichkeit, dass auf der Fahrbahn der L B43 zusätzlich die Bilder gem. RVS 05.03.11 „Ausbildung und Anwendung von Bodenmarkierungen“ Symbol 6.5.02 oder 6.5.03 „Fußgänger“ markiert werden.**